



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Präzisierung des Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

Aktuell seit 12.05.2026 12:23:46

Angegeben von:

DSLVB Bundesverband Spedition und Logistik e.V. (R000415) am 20.11.2024

Beschreibung:

Der DSLVB befürwortet eine zielgerichtete, moderne und digitale Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Eine Ausweitung von § 8 Abs. 3 SchwarzArbG erachtet der DSLVB dafür als nicht erforderlich. Ebenso ist eine Anhebung des Bußgeldrahmens in § 21 Abs. 3 MiloG entbehrlich. Durch die Einführung eines Bußgeldtatbestands für das „nicht rechtzeitige“ Herstellen der Lesbarkeit der übermittelten Daten (§ 8 Abs. 2 Nr. 7 SchwarzArbG) droht aus Sicht des DSLVB ein Konflikt mit dem Verschlüsselungsgebot.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13956 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[SchwarzArbG 2004](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2411200005](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)